

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.07.2019

TOP 1 Bekanntgaben

1.1 Neues Gremium

Bürgermeister Morgenstern begrüßt das neue Gremium, er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

1.2 Ferienfest

Am Nachmittag des Sitzungstages fand das Ferienfest statt. Das bunte Programm besuchten in diesem Jahr weniger Kinder als in den Vorjahren. Der Bürgermeister dankte allen Helferinnen und Helfern der Gemeindeverwaltung.

1.3 Sonnenbühler Hockete

Die 35. Sonnenbühler Hockete am letzten Wochenende in Willmandingen sei ein tolles, gelungenes Fest gewesen. Dem Hauptorganisator Wolfgang Aierstock dankt BM Morgenstern für sein Engagement, das sich sehr gelohnt habe.

1.4 Herzliche Einladung

Der Bürgermeister spricht die herzliche Einladung zum Familienfest auf der Sonnenmatte am Sonntag, 28.07.2019 aus.

1.5 Küche Steinbühlhalle

Nachdem die erste beschränkte Ausschreibung der Küchengeräte für die Steinbühlhalle kein wertbares Angebot ergab, gingen auf die zweite beschränkte Ausschreibung zwei Angebote ein. Der BM wurde vom Gremium ermächtigt die Vergabe zu tätigen. Die Vergabe ging an die Balinger Firma Schaudt GmbH zum Angebotspreis von 27.110,58 Euro.

TOP 2 Baugesuche

2.1 Neubau von zwei Fertiggaragen, Flst. 1940, Wilhelmstraße, OT Willmandingen

Gemäß Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

2.2 Abbruch und Neubau eines Balkons, Flst. 686, Thomasstraße, OT Willmandingen

Gemäß Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

2.3 Änderung und Erweiterung der Dunglege um ca. 50 m², Änderung der Stallnutzung für sechs Schweine und 50 Hühner, Flst. 447, Neue Straße OT Undingen

Gemäß Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

2.4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 227/1, OT Willmandingen

Gemäß Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

2.4.1 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum, Degentalstraße, OT Willmandingen

Gemäß Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes im OT Udingen

Nach dem der Winterdienst für den Ortsteil Udingen vom Unternehmer fristgerecht auf 01.07.2019 gekündigt wurde, hat die Gemeinde den Winterdienst für den Ortsteil Udingen in den umliegenden Amtsblättern, im GEA und der Südwestpresse neu ausgeschrieben. Als sich auf die erste Anzeige niemand gemeldet hatte, wurde die Ausschreibung nochmals veröffentlicht. Daraufhin ging das vorliegende Angebot als einziges Angebot bei der Gemeinde ein.

Im letzten Jahr lag der Stundensatz für den Ortsteil Udingen bei 100,00 Euro netto. Die Bereitstellungspauschale lag bei 1.200,00 Euro netto/Monat. Bei einem durchschnittlichen Stundeneinsatz von 200 h liegen die Mehrkosten gegenüber dem letzten Winter bei ca. 2.000 Euro netto, zuzüglich evtl. anfallenden Bereitstellungspauschalen.

Der Stundensatz im Ortsteil Genkingen und Willmandingen liegt aktuell bei 100,00 Euro netto mit Gewährung einer Bereitstellungspauschale in Höhe von 1.200,00 Euro.

Nach Abwägung verschiedener weiterer Alternativen wie Miete, Leasing, Kauf eines Räumfahrzeuges durch die Gemeinde und Räumung durch Mitarbeiter des Bauhofes stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Winterdienst für den Ortsteil Udingen wird an die Fa. Simon Herrmann aus Sonnenbühl-Genkingen vergeben. Der Stundenlohn beträgt 110,00 Euro netto. Eine Vorhaltepauschale in Höhe von 1.400 Euro netto fällt in den Monaten November bis April an, wenn an diesen Monaten die Einsatzzeit von 30 h/Monat nicht erreicht wird.

TOP 4 Anpassung der Kindergartenbeiträge gemäß der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände, Abschaffung des baren Zahlungsverkehrs in den Kindertageseinrichtungen sowie Umstellung der Beitragserhebung auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage zum Kindergartenjahr 2019/2020

Das Gremium diskutierte über die Thematik, war sich aber im Tenor einig, dass die geleistete gute Betreuungsqualität Geld koste. Die „Kita zum Nulltarif“ könne es nicht geben, ohne dass die Kosten auf die Allgemeinheit umgelegt und an anderer Stelle erhoben werden müssten. Die kritische Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der Kindertageseinrichtungen lag dem Gemeinderat als Tischvorlage vor, der Vorsitzende des Gesamtelternbeirats und die Leitungen der Kindertageseinrichtungen waren als Zuhörer eingeladen.

Die Einzelheiten von Satzungserlass und Gebührenerhöhung können dem Amtsblatt Nr. 31 entnommen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen für das Kindergartenjahr 2019/2020 der „Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände“ zu folgen und die Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2019/2020 zu erhöhen.

Zu 2. Einstellung des baren Zahlungsverkehrs bzw. der Umstellung auf unbaren Zahlungsverkehr für Getränke/Verpflegung mit den einheitlichen Beträgen in allen Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Sonnenbühl.

Sachgebietsleiterin Frau Raach führt aus:

In den Kindertageseinrichtungen gibt es derzeit unterschiedliche Handhabungen bezüglich der Getränkeversorgung/Verpflegung für die Kindergartenkinder. Kinder erhalten in allen Kindertageseinrichtungen Getränke, für das die Eltern Getränkegeld bezahlen. Einmal im Monat wird daraus ein Buffet oder ein pädagogisches Essensangebot für die Kinder bestritten.

Die Höhe des monatlichen Betrages differierte bis jetzt, teilweise bringen Eltern Sprudelkisten, andere Einrichtungen werden vom Getränkehändler beliefert. Die Zahlungsweise variiert von monatlich über quartalsweise bis zu einmal im Jahr.

In den Krippen wird ebenfalls ein Betrag für Getränke/Verpflegung in Höhe von 1 Euro pro Tag eingesammelt. Von diesem Geld besorgen die Erzieherinnen die Getränke und Zwischenmahlzeiten/Snack für die Kinder. Beides kann so auf das Alter der Kinder und die Essgewohnheiten abgestimmt werden. Dies hat sich gut bewährt und soll auch so beibehalten werden. Die Krippeneltern bezahlen am Monatsende rückwirkend für die Tage, an denen das Kind die Einrichtung besucht hat.

Das Führen der Bargeldkassen und Einsammeln des Geldes ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Dies ist so nicht mehr praktikabel.

In Abstimmung mit den Leitungen unserer Kindertagesstätten, der Kämmerei und der Sachgebietsleitung wird daher folgendes Konzept vorgeschlagen:

Für die Kindergärten wird monatlich ein einheitlicher Betrag von 2 Euro pro Monat und Kind mit dem Elternbeitrag eingezogen. Der Betrag wird zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Die Einrichtungen besorgen die Getränke selbst. Für die Krippe soll weiterhin 1 Euro pro Tag erhoben werden. Zukünftig werden keine Fehlzeiten des Kindes in der Einrichtung berücksichtigt. Der Betrag wird ebenfalls zusätzlich erhoben und mit dem Elternbeitrag abgebucht.

Wegen teilweise begrenzter Stellmöglichkeiten für Sprudelkisten wird die Wichtelvilla bis zu den Sommerferien erproben ob sich Wassersprudler in der Praxis als Alternative zum Mineralwasser eignen. Das Lebensmittelüberwachungsamt hat hierfür grünes Licht gegeben, da das Sonnenbühler Trinkwasser hohe Qualität hat. Falls sich dies bewährt wird den Einrichtungen freigestellt welches System der Getränkeversorgung sie nutzen.

Der Kindergarten und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung hierüber am 09.04.2019 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat **einstimmig** die Einstellung des baren Zahlungsverkehrs bzw. der Umstellung auf einen unbaren Zahlungsverkehr für Getränke/Verpflegung mit einheitlichen Beträgen zum Kindergartenjahr 2019/2020.

Das Gremium folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung des baren Zahlungsverkehrs bzw. der Umstellung auf einen unbaren Zahlungsverkehr für die Verpflegung zu.

Zu 3. Erhebung von Gebühren in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Sonnenbühl ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Gebührensatzung vor dem Hintergrund des § 2b UstG.

Mit der Umstellung auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage der Erhebung von Gebühren in den Tageseinrichtungen sind die Umsätze in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Sonnenbühl im Ergebnis auch nach neuem Recht, welches ab 01.01.2021 zur Anwendung kommt, nicht umsatzsteuerpflichtig. Es ergeben sich mit einer öffentlich-rechtlichen Grundlage erhebliche Erleichterungen im Rahmen der monatlich zu erstellenden Umsatzsteuervoranmeldungen, da die Umsätze in den Tageseinrichtungen für Kinder hierbei dann nicht zu berücksichtigt sind.

Die Thematik wurde auch im Rahmen der seit dem 01.04.2019 begonnen „Projektgruppe § 2b UStG“ mit der Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann Consulting GmbH abgestimmt. Auch von Seiten des Steuerberaters sollte eine Umstellung auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage erfolgen. Daher schlägt die Verwaltung vor diese Thematik bereits ab dem 01.09.2019 (Kindergartenjahr 2019/2020) auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sonnenbühl (**Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sonnenbühl**) zu.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe „Herstellung und Lieferung von Kindergarten-/Schulessen“

Den Kindern der Kindertagesstätten Mäusenest, Sonnenschein, Steinbühl, Wirbelwind und der Grundschulen in Undingen, Willmandingen und Erpfingen wird eine warme altersentsprechende Mittagsverpflegung angeboten werden (die Brühlschule in Genkingen hat eine eigene Mensa). Dazu zählt Krippenessen, Kindergartenessen und Schulkindessen. Dafür werden die Mahlzeiten extern durch einen Anbieter zubereitet und von diesem in gemeindeeigenen Thermoports zu den Kindergärten/Schulen transportiert. Die Essensausgabe erfolgt vor Ort durch das (pädagogische) Fachpersonal.

Die Kindertageseinrichtungen besuchen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Die Öffnungszeiten sind wahlweise Regelbetreuung, verlängerte Öffnungszeit oder Ganztagesbetreuung.

Die Versorgung erfolgt an 5 Tagen in der Woche (Montag-Freitag).

Aktuell werden ca. 200 Mittagessen für Kindergartenkinder pro Woche benötigt, ca. 90 Mittagessen pro Woche für Krippenkinder, und ca. 20 Mittagessen pro Woche für

Grundschulkinder. Die Essensanmeldung ist für einzelne Tage (z.B. immer montags und dienstags), mehrere Tage oder die ganze Woche jeweils als Dauerbestellung möglich über den Bestell- und Abrechnungsservice Kitafino.

Nach Beratung im Kindergarten und Jugendausschuss am 09.04.2019 hat die Verwaltung die Herstellung und Lieferung von Kindergarten-/Schulesse zum neuen Kindergarten-bzw. Schuljahr 2019/2020 beschränkt ausgeschrieben. Dabei gaben von fünf aufgeforderten Firmen nur zwei ein Angebot ab. Am 17.07.2019 lieferten beide je zwei Gerichte als Probeessen. Daran teilgenommen haben der Kindergarten- und Jugendausschuss, der Vorsitzende des Gesamtelternbeirats der Kindertagesstätten, die Sachgebietsleiterin und die Leitung des Kinderhauses Steinbühl.

Der unterlegene Bieter hatte zwei Komponenten präsentiert, die nicht altersgerecht für Krippenkinder waren. Auch wurde das Beschwerdemanagement nicht für so überzeugend erachtet.

Durch die vorgeschlagene Vergabe erhöht sich der Gesamt-Zuschuss für das Essen in den Sonnenbühler Kindertagesstätten und den Schulen von insgesamt 29.355 Euro im Kindergarten/Schuljahr 2018/2019 auf 34.566 Euro im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020. Dies entspricht Mehrkosten von 5.211 Euro.

Der Gemeinderat stimmt diesen Beschlussvorschlägen einstimmig zu.

Beschlussvorschläge:

Die Herstellung und Lieferung des Kindergarten- und Schulesse in den Sonnenbühler Kindertagesstätten und den Grundschulen in Erpfingen, Undingen und Willmandingen wird ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 vergeben an die Firma La Cantina aus 72800 Eningen zum Brutto-Endpreis von
4,28 Euro pro Krippenessen U3
4,28 Euro pro Kindergartenessen Ü3
4,82 Euro pro Essen Grundschule

Der Kindergarten- und Jugendausschuss schlägt einstimmig vor, die Kostenerhöhung im kommenden Schul-/Kindergartenjahr nicht an die Eltern weiterzugeben. Damit kostet weiterhin ein Essen für ein Krippenkind drei Euro, Kindergartenkinder ab drei Jahren und Grundschüler-Essen kosten vier Euro. Den Differenzbetrag von 5.211 Euro trägt die Gemeinde Sonnenbühl.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten Brühlschule Genkingen

Der Austausch der Alu-Eingangs und Fensterelemente am Hauptbau der Brühlschule war schon länger Haushaltswunsch der Belegschaft der Brühlschule. Nach Besichtigung bei der Haushaltsrundfahrt wurden die Mittel eingestellt. Die Elemente sind auch im Zuschussantrag enthalten. Im Haushalt 2019 sind für die Sanierung der Lehrerküche 11.400 Euro br., der Lehrer-WC's 17.900 Euro br., der Grundschul-WC's 68.100 Euro br., für die Alueingangselemente Eingang/Lichthof 118.000 Euro br. und für den Austausch der Fenster in der Verwaltung im Rektorat 29.400 Euro br. eingestellt. Im Haushalt ist ein Zuschuss aus

dem Sanierungsprogramm des Landes für Schulen in Höhe von 80.700 Euro br. berücksichtigt.

Über den Zuschuss liegt ein Bewilligungsbescheid vom 14.04.2019 über 133.000 Euro br. vor. In diesem Bescheid ist jedoch auch die Auswechslung der Fenster im Grundschulbereich enthalten, was gemäß Haushaltsberatungen und nochmaliger Abklärung im Gemeinderat nicht zur Ausführung kommt. Der Zuschussbetrag verringert sich entsprechend. Auf die beschränkte Ausschreibung an drei Firmen waren zwei Angebote eingegangen.

Dem Beschlussvorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 64.530,13 Euro an die Fa. Arnold aus Trochtelfingen vergeben.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten

Teil-Sanierung Bolberghalle

a) Kunststoff-Oberlichter

b) Dachabdichtungsarbeiten

Im Bereich Eingang und Nebenräume sind Wassereintritte zu verzeichnen. Es kam dadurch schon zu Schäden. Deshalb soll das Flachdach im Eingangsbereich und den Nebenräumen saniert werden. Die Fensteroberlichter werden mit dem Flachdach mit saniert, da die Abdichtung des Flachdaches bis zu diesen Fenstern reicht.

Im Haushalt 2019 sind 462.000,00 Euro br. für die Sanierung der Heizung und der Lüftung und für die Sanierung des Daches sind 390.000,00 Euro br. eingestellt. Ebenso wurde ein Bundeszuschuss in Höhe von 382.400,00 Euro br. mit eingestellt, für den aber eine Absage vorliegt.

Daneben wurde im Haushalt auch ein Landeszuschuss aus dem kommunalen Sportstättenbauförderprogramm 2019 in Höhe von 56.000 Euro br. eingestellt. Für den liegt ein Zuwendungsbescheid vom 17.05.2019 in Höhe von 113.400,00 Euro br. vor. Gegenüber dem Stand bei der Haushaltsberatung erhöhte sich der Zuwendungsbetrag erfreulicherweise. Der Zuwendungsbetrag bezieht sich allerdings auf die Gesamtmaßnahme. In der Gemeinderatsitzung am 09.05.2019 wurde beschlossen, dass das Hauptdach, welches momentan noch in Ordnung ist von der Sanierungsmaßnahme herausgenommen wird. Der Zuwendungsbetrag wird sich entsprechend verringern.

Bei beiden beschränkten Ausschreibungen wurden je sechs Anbieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, jeweils zwei Angebote gingen ein.

Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Diskussion einstimmig.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 17.646,51 Euro an die Fa. Arnold aus Trochtelfingen vergeben.
- b) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 88.647,68 Euro an die Fa. Lang aus Pliezhausen vergeben.

TOP 8. Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2018

Kämmerer Sebastian Herrmann stellt die Jahresrechnung vor und verweist für Details auf den Geschäftsbericht 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	3.491.891,96 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.238.611,46 €
	- das Umlaufvermögen	253.280,52 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.458.202,01 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	642.499,85 €
	- die Rückstellungen	9.400,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.381.790,12 €
1.2	Jahresergebnis	62.092,99 €
1.2.1	Summe der Erträge	621.081,31 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	558.988,32 €
2.	Behandlung des Jahresverlusts	
2.2	Bei einem Gewinn der Vorjahre von	31.306,14 €
	einem Verlustausgleich von	0,00 €
	einem Gewinnvortrag von	31.306,14 €
	einem Jahresergebnis 2018 von	62.092,99 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	93.399,13 €

Einstimmig folgt das Gremium dem Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl wird mit den angegebenen Werten festgestellt.
2. Dem Übertrag eines Bilanzgewinnes in Höhe von 93.399,13 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2019) wird zugestimmt.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung d Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2018

Kämmerer Sebastian Herrmann stellt dem Gemeinderat dem festgesetzten Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 vor und verweist für Details auf den Geschäftsbericht.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	749.960,09 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	728.003,70 €
	- das Umlaufvermögen	21.956,39 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	525.792,85 €
	- die Rückstellungen	10.922,00 €
	- die Verbindlichkeiten	213.245,24 €
1.2	Jahresverlust	- 223.682,31 €
1.2.1	Summe der Erträge	311.515,00 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	535.197,31 €
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.2	Bei einem Jahresverlust von	- 223.682,31 €
	einem Verlustausgleich von	234.319,43 €
	und einem Verlustvortrag von	- 223.682,31 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	- 420.517,60 €

Das Gremium folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 mit den angegebenen Werten unter Sachdarstellung/Begründung fest.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Übertrag eines Bilanzverlustes in Höhe von -431.154,72 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2019) zu. Der Jahresverlust wird gemäß dem GR-Beschluss vom 29.09.2005 jeweils 2 Jahre später aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Sonnenbühl gedeckt.
Der Ausgleich des Jahresverlustes 2018 erfolgt durch die Gemeinde erfolgt somit im Haushaltsjahr 2020.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 10 Spendenannahme 1. Und 2. Quartal 2019

Nach der am 06. Oktober 2011 neugefassten Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat jedes Quartal über die Annahme der eingegangenen/angebotenen Spenden. Auf Grund der Vielzahl an Aufgaben können die Spenden von Seiten der Verwaltung erst zum Ende des 2. Quartals eingebracht werden.

Die Auflistung der eingegangenen Spenden in den ersten beiden Quartalen ergibt eine Summe von 3.959,89 Euro. Diese teilen sich auf in 1.978,39 Euro zu Gunsten der Loipenpflege, 400 Euro für die Jugendfeuerwehr, 100 Euro für die Gesamtwehr und 1481,50

Euro aus der Frühjahrs-Kinderkleiderbörse zu Gunsten der Undinger Wichtelvilla“/Kinderhaus am Steinbühl.
Bürgermeister Morgenstern dankt allen Spendern herzlich.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden

TOP 11 Verschiedenes, Anträge

11.1. Haushaltsrundfahrt

Kämmerer Sebastian Herrmann schlug vor, auf die obligatorische Haushaltsrundfahrt in diesem Jahr zu verzichten, für sinnvoller weil zielführender hält er eine Klausur von Verwaltung und Gemeinderat im Herbst.

Weil künftig mit der neuen Dopik-Haushaltsführung Einnahmen und Ausgaben nicht mehr denselben Wert haben, den ihre Zahlen zunächst bedeuten, gibt es für Gemeinderäte eine Dopik-Schulung im Oktober, die erste Haushaltseinbringung ist für den 21.11.2019 geplant, dieser Termin könnte aber auch durch die Klausur ersetzt werden. Verabschiedet werden soll der neue Haushalt am 19.12.2019.

Aus Reihen des Gemeinderats wurde der Vorschlag positiv aufgenommen.

11.2 Einführung Ratsinformationssystem

Auf Nachfrage, wie es um die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom September 2018 bestellt sei, wonach die erste Arbeitssitzung des neuen Gremiums 2019 bereits mit digitaler Ausstattung laufen solle, verwies BM Morgenstern auf das Rechenzentrum, das mit der Angelegenheit betraut sei. Die Rückfrage, ob die technischen Geräte für die Umsetzung des Beschlusses denn schon beschafft seien, verneinte der Ratsvorsitzende.

11.3 Baumaßnahmen an der Zehntscheuer

Die nicht passgenaue Treppe an der Zehntscheuer wurde von einem Gemeinderat kritisiert. Unpraktisches müsse sich doch ändern lassen. Beim Betrachten der Pläne sei die Problematik niemandem aufgefallen, das Pflaster sei entsprechend abgeändert worden, der Fluchtweg unproblematisch, beantwortete BM Morgenstern die Einlassungen. Auf Wunsch des Gemeinderats könne ein Angebot eingeholt werden, er persönlich könne mit dieser Lösung leben. Der Giebel könne erst gemacht werden, wenn die Zimmerer ihre Arbeit beendet hätten, informierte Ortsbaumeister Hummel. Die Fluchttreppe sei mit Schlosser und Zimmerer besprochen, eine Lösung liege nunmehr vor, das Problem bisher seien differierende Grundvoraussetzungen der Handwerker gewesen.

Die Frage nach dem Wahrheitsgehalt vermuteter Mehrkosten der Zehntscheuer auf über 100 000 Euro beantwortete BM Morgenstern, er habe keine Kenntnis von Mehrkosten in diesem Umfang. Ortsbaumeister Hummel betätigte, dass die Dachsanierung wohl teurer ausfallen werde, die 100 000 Euro konnte er nicht bestätigen.

Das angemahnte Nutzungskonzept für eine kostengünstige Nutzung durch die Bevölkerung, wie das Förderprogramm „Leader“ es vorschreibe, sei vorhanden, der Kulturverein Zehntscheuer sei mit der Bewirtschaftung und Vermarktung der Immobilie beauftragt, gab der Verwaltungschef auf Nachfrage bekannt.

11.4 Sanierung Öschinger Straße

Bezogen auf die Sanierungsarbeiten in der Öschinger Straße in Genkingen wurde angefragt, ob Glasfaserkabel gleich mit verlegt würden. Außerdem hätten Anwohner derzeit kein Internet und kein Telefon. Da keiner der angeschriebenen Anbieter Interesse am Verlegen

der Glasfaserkabel gezeigt habe, würden nun lediglich Leerrohre eingelegt, antwortete Ortsbaumeister Hummel. Die Grundversorgung sei gewährleistet. Weiter informierte er, dass die Schadensbehebung an einem Gebäudeanschluss an die Telekom weitergegeben worden sei.

11.5 Kanalbefahrung Undingen

Auf die Frage, wie weit die Undinger Kanalbefahrung sei, antwortete Ortsbaumeister Hummel, sie laufe derzeit, die Auswertung gemäß Eigenkontrollverordnung schließe sich an.